

> Einheitlicher Zahlungsverkehr in der EU – der Countdown läuft

SEPA- Single Euro Payments Area (SEPA)

Euro, Globalisierung, Internet – die Welt wächst mehr und mehr zusammen. Doch im Zahlungsverkehr dominieren noch nationale Verfahren. Überweisungen und Lastschriften sind unterschiedlich geregelt, viele Länder haben ihre eigenen technischen Standards. Jetzt läuft der Countdown für die Umstellung auf das einheitliche SEPA-Verfahren: Noch bis 31. Januar 2014 wird das SEPA-Verfahren parallel zu den bestehenden Zahlungsverfahren angeboten, ab 1. Februar 2014 ist das SEPA-Verfahren für den nationalen und internationalen bargeldlosen Zahlungsverkehr im Euro-Raum Pflicht. Mit der Festlegung dieses Endtermins wurde endgültig eine Planungs- und Investitionssicherheit für alle Zahlungsverkehrsdienstleister im SEPA-Raum geschaffen.

Single Euro Payments Area (SEPA) – einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Der deutlichste Unterschied für Bankkunden ist die Umstellung von Kontonummer und Bankleitzahl auf IBAN (International Bank Account Number; internationale Bankkontonummer) und BIC (Bank Identifier Code; internationale Bankleitzahl). Zudem wird das Feld „Verwendungszweck“ auf 140 Zeichen begrenzt. Die bisher bekannte Einzugsermächtigung wird zukünftig durch das sog. „Mandat“ abgelöst. Neu ist die Benachrichtigungspflicht des Zahlungsempfängers gegenüber dem Zahlenden vor dem jeweiligen SEPA-Lastschrifteinzug (die sogenannte Pre-Notification/Vorabinformation). Das neue SEPA-Verfahren ist in allen 27 EU-Staaten, in Island, Liechtenstein, Norwegen sowie in Monaco und der Schweiz nutzbar. Mit SEPA können bargeldlose Zahlungen in Euro in alle SEPA-Länder von einem inländischen Konto vorgenommen werden. Dank einheitlicher Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriften und SEPA-Kartenzahlungen) sind grenzübergreifende Transaktionen zukünftig einfacher, sicherer und schneller. SEPA-Zahlungen können ausschließlich in Euro abgewickelt werden. Für Zahlungen in anderen europäischen Währungen bedarf es weiterhin z. B. einer Auslandsüberweisung.

Was ist bei der Umstellung auf SEPA zu beachten?

Sofern der jeweilige Zahlungsdienstleister die Konvertierung der Kontonummer in die IBAN und der Bankleitzahl in die BIC anbietet, können Kontonummer und Bankleitzahl bei Inlandszahlungen noch bis Februar 2016 verwendet werden.

Die ebase nimmt eine solche Konvertierung vor. Für Zahlungen in andere SEPA-Länder wird bis Februar 2016 zusätzlich zur IBAN der bereits heute verwendete BIC benötigt.

Was ändert sich konkret bei der ebase?

Zum 1. Februar 2014 werden bestehende und aktiv genutzte Lastschrifteinzugsermächtigungen automatisch in SEPA-Basislastschriftmandate migriert. Grundsätzlich wird zwischen SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften („B2B-Lastschriften“) unterschieden, wobei die ebase zunächst nur SEPA-Basislastschriften anbietet.

Ab dem 1. Februar 2014 können nur noch formulargebundene „SEPA-Lastschriftmandate“ von der ebase akzeptiert werden. Das bedeutet: Wenn der ebase ab dem 1. Februar 2014 kein gültiges SEPA-Lastschriftmandat des Kunden vorliegt, können formlos erteilte Aufträge (z. B. Kaufaufträge für Wertpapiere) mit der Bitte um Lastschrifteinzug von einem externen Konto von der ebase nicht mehr akzeptiert werden.

Mandat einreichen schon heute möglich

Jeder Kunde kann mittels des Formulars „Erteilung eines Mandats für SEPA-Basislastschriften“ der ebase bereits heute ein für die Geschäftsbeziehung gültiges Mandat für zukünftige SEPA-Lastschriften einreichen. Dieses Mandat verfällt automatisch, wenn es 36 Monate nicht genutzt wurde (mit jeder Nutzung startet die 36-monatige Ablauffrist erneut). In diesem Fall muss für einen erneuten Lastschrifteinzug zunächst ein neues SEPA-Lastschriftmandat eingereicht werden. Ein bestehendes SEPA-Lastschriftmandat kann vom Zahlungspflichtigen jederzeit widerrufen oder geändert werden.

Bis zur Einführung von SEPA wird ebase alle Prozesse sowie die Bedingungen und Formulare auf die neuen Anforderungen anpassen. Über die Bedingungsänderungen wird ebase ihre Kunden informieren. Die angepassten Formulare stehen bis Anfang 2014 zur Verfügung.

Mehr Infos finden Sie unter www.ebase.com/sepa